

**Änderung der Badekleidungsverordnung für den Bereich der Isar
Dringlichkeitsantrag Nr. 5528 der CSU
für die Vollversammlung am 26.06.2019**

Beschluss

1. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig:
Die Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München im Bereich der Isar wird dahingehend geändert, dass Badebekleidung im Sinne dieser Satzung „die primären Geschlechtsorgane vollständig bedecken muss“.

3. Der Dringlichkeitsantrag ist damit erledigt.